

(Zuführer und Zuführerinnen.) Die
Gewerkschaft der Zuführer in Wien
beschloß über die Frage, ob die Zuführer
berufen sind, zuführerische Ge-
sellen und Lehrlinge zu stellen, ein
Gutachten des Dozenten am R. K.
technologischen Gewerbemuseum
Magistrats-Obercommissars Dr.
Jailinger anzufordern. Dieser erklärt,
daß nach dem Gesetz die Zuführer
zum stellen von gewerblichen, bezw.
zuführerischen Gesellen und Lehrlin-
gen an sich nicht berufen sind
und die bezügliche Bewerbstätigkeit
den Zuführerinnen zusteht. Ueber-
haupt, findet Jailinger in seinem
Gutachten aus, ist die Zuführer
ein Gewerbe, zu dessen Betrieb
die zur Ausübung der Funktionen
berufenen Zuführer erst dann ge-
setzlich befugt sind, wenn er
die bezügliche Gewerbestätigkeit
speziell erworben hat. Die das Recht
der Zuführer und Zuführerinnen
regelnde Ministerialverordnung
vom Jahre 1892 erklärt Jailinger
als dem Gesetz widersprechend für
ungiltig.

(Spezielle Fortbildungspflicht der Tagelöhner-
Gewerkschaft.) Die Bezirksräte und
Präsidenten der Tagelöhner sind am
Donnerstag den 9. Juli 9 Uhr vormittags
im Bezirksgebäude Mariahilf Postgasse 2
statt. Die Bezirksarbeiten gelangen am
9. und 10. Juli von 8 Uhr früh bis 6 Uhr
abends abendspätest in Ausführung.
Die Einreichung für das Bezirksjahr
19/1900 findet Donnerstag den 17. Tag
von früh 7 bis 8 Uhr abend 10 im
Bezirksgebäude statt.

(Bezirksausweisung.) Nach der in Wien
für das Bezirksgebiet Wien neu
nicht die wahlberechtigten sind, da die
Teile zwischen dem ehemaligen Linien-
wall und der Gürtelstraße zu dem
Bezirksgebiet fünfzehn und Oskarweg ge-
hören, so ist dieser Zeitpunkt für die
Teile und Ausweisung jetzt noch
giltig. Da nun der Bezirksrat als
das Bezirksgebiet Wien als
wahlberechtigte Person besitzt, gehören die
Teile dieses Bezirksgebietes zu
den Teilen des Bezirksgebietes
untersuchen jedoch dem Bezirksrat- und
Kommission des 15. bezw. 16. Bezirks.
Der Bezirksrat des Bezirksgebietes hat
nun den Bezirksrat anrufen, um
die Teile zu untersuchen, um
die Ausweisung des Bezirksgebietes
nicht durchzuführen, damit die
gemeinsamem Interesse im Jahre 1900
und die Volkswahl auf Grund
der neuen Bezirksausweisung nicht
geschieht werden.

(Neue Bürger.) Das Bürgeramt
der Stadt Wien wurde verlassen
den Garten: Jakob Joditzka
von. Wirt, ehemaliger Bezirksrat
in. Bürgeramt des „Frieden“; Georg
Zelinger, Geschäftsmann im H. Mark
Lorenz; Eduard Fiedel, Geschäftsmann;
Mikael Blaupack, Geschäftsmann.
noch weiter.

5 Juni 1849

168

(Joseph Krauß †) Bürgermeister
Dr. Langer hat an die Aktion des vor,
erwähnten Meisters Joseph Krauß nach,
folgendes Condolenzschreiben geschickt:
Hochachtungsvolle Frau!

Hiermit teilte ich über das Hinscheiden
des Meisters Joseph Krauß nach
ich Ihnen, hochachtungsvolle Frau, namens
der Stadt Wien die herzlichste
Mittheilung aus. Der Name des
Meisters wird unsterblich vor
Ihnen bleiben mit dem Wunsche,
haben in dieser Stadt, welche dem
Herrn Meister ein unvergängliches
denkbares Andenken bewahren
wird.

Erneuern Sie hochachtungsvolle Frau
den Ausdruck meiner herzlichsten
Begrüßung u. s. w.

Christliche Frau der Bürgermeister
an der Laube des Marktplatzes
Condolenzschreiben einen Kranz nieder
legen lassen.
